Laaspher Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."
Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 42. Fernsprech-Anschluß Nr. 22. **Laasphe**, Samstag den 23. Mai 1908. **33. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 40 Abs. 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Ges. S. S. 207 flgde.) hat der Bezirksausschuß zu Arnsberg für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg beschlossen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Birk- Hasel- und Fasanenhähne es bei der gesetzlichen Bestimmung bewenden zu lassen. (Schonzeit 1. Juni bis 15. September.)

Berleburg, den 16. Mai 1908.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Anläßlich der in den Kreisen Arnsberg, Soest und Hattingen aufgetretenen Erkrankungen an Pocken und der dadurch bedingten Gefahr einer Uebertragung der Seuche auf weitere Gebiete mache ich darauf aufmerksam, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an Pocken sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich mündlich oder schriftlich anzuzeigen ist. Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt.
2. der Haushaltungsvorstand.
3. Jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person.
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat.
5. der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nummer 2–5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß zur Zeit einer solchen Epidemie als pockenverdächtige Erkrankungen auch Windpocken zu gelten haben.

Berleburg, den 12. Mai 1908.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Reform der Versicherungsgesetze.

Rr. Die schwierigste sozialpolitische Aufgabe, welche in der nächsten Zeit zu lösen sein wird, ist die schon längst geplante Reform der bestehenden Versicherungsgesetze. Diese Reform — das weiß man aus den Debatten im Reichstage — soll den Gedanken einer Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze verwirklichen und in der Hauptsache eine Zentralisierung auf dem Gebiete der Krankenversicherung und eine Dezentralisierung auf dem der Unfallversicherung bringen. Wie das im Einzelnen sich gestalten soll, davon weiß das „Zentralbl. für das deutsche Baugewerbe" folgendes mitzuteilen:

„Die vorhandenen Arten der Kassenorganisation, die sich bewährt haben und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen, sollen beibehalten, jedoch soll auf ihren Zusammenschluß mit Nachdruck hingewirkt werden. Für die Versicherung der Landarbeiter werden Landkrankenkassen vorgesehen, die Gemeindekrankenversicherung geht ein. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Trotzdem soll den letzteren bei der Beschlußfassung über Krankenunterstützungen und Beiträge zwei Drittel, den ersteren nur ein Drittel der Stimmen zustehen. Die Krankenkassenvorstände erhalten einen unparteiischen Vorsitzenden.

Alle Krankenkassen im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde werden zu einem Verbande zusammengeschlossen. Dieser bildet die Lokalinstanz; sie soll die Funktionen eines gemeinsamen Unterbaues der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in sich vereinigen und die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen sowie die regelmäßige Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung bilden, und endlich alle bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungs- und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen. Sie soll Versicherungsamt heißen und der unteren Verwaltungsbehörde angegliedert werden. Dem geschäftsführenden Beamten Versicherungsamtmann genannt, für den der Besitz der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht gefordert, wohl aber der Nachweis längerer Betätigung bei einer Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft oder einer der Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung verlangt wird, ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat oder in Städten über 10 000 Einwohner der Bürgermeister) übergeordnet. Der Beamte wird von dem Kommunalverband seines Amtsbezirks ernannt, wobei den Versicherungsträgern eine Mitwirkung bedingt zusteht. Sowohl die geschäftsführenden Beamten wie die nötigen Hilfspersonen haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Zur Besetzung der Spruchausschüsse des Versicherungsamtes wird die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten gewählt. Sowohl auf dem Gebiete der Unfallversicherung wie auch auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fällt dem Versicherungsamt die Feststellung der gesetzlichen Entschädigungen zu. Ferner soll demselben die Entscheidung auf alle Beschwerden übertragen werden, über die jetzt von den Regierungspräsidenten oder dem Reichsversicherungsamt zu entscheiden ist, also Beschwerden in Sachen des Genossenschaftskatasters, Beitragsbeschwerden, Gefahrentarifbeschwerden ꝛc. Dem Versicherungsamt wird ferner die Bestimmung darüber übertragen, ob die Berufsgenossenschaft zur Uebernahme des Heilverfahrens während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall oder zur Anwendung der Heilanstaltspflege verpflichtet ist.

Die jetzigen Schiedsgerichte werden zu Oberversicherungsämtern ausgestaltet, deren Vorsitzender, Direktor des Oberversicherungsamtes, die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt besitzen muß. Die Oberversicherungsämter werden an die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungen, Berlin: Polizeipräsident) angelehnt; ihre Bezirke decken sich deshalb mit denjenigen der vorgenannten Behörden. Die Oberversicherungsämter bilden die zweite Instanz hinsichtlich aller Zweige der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen des Versicherungsamts sowohl bezüglich der Entschädigungsfeststellungen wie auch der Beschwerden.

Gegen die Entscheidungen des Oberversicherungsamts steht das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt zu. In Streitigkeiten aber, in denen es sich um das Heilverfahren, das Sterbegeld, um die Frage, ob ein Unfall vorliegt, ob derselbe erwiesen ist, ob der Unfall eine versicherungspflichtige Person betroffen hat, ob der Anspruch verjährt oder der Unfall bei Begehung von Verbrechen eingetreten ist, ob der Jahresarbeitsverdienst zutreffend berechnet ist, wird die Revision überhaupt ausgeschlossen. Dasselbe geschieht aber auch, wenn es sich um die anderweite Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse handelt.

Was die Pflicht zur Tragung der Kosten anbelangt, so soll diese in der Hauptsache für das Versicherungsamt den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten, für das Oberversicherungsamt dem Staate und für das Reichsversicherungsamt dem Reiche (für die Landesversicherungsämter den betreffenden Bundesstaaten) verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten des Versicherungsamtes nicht herangezogen werden, vielmehr die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch diejenigen Kosten übernehmen, welche die Krankenversicherung den Versicherungsämtern verursacht."

Ob diese Mitteilungen des genannten Fachblattes ganz genau den Tatsachen entsprechen, mag dahin gestellt bleiben. Diese Grundzüge werden wohl richtig sein, weil sie mit dem übereinstimmen, was früher schon über die geplanten Reformen bekannt geworden ist.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

— Der Kaiser nahm am Dienstag eine Parade über die Garnisonen Wiesbadens und Homburgs ab. Viel Publikum und alte Krieger begrüßten den Kaiser und die Kaiserin. Der Parade wohnten auch der russische Botschafter in Berlin und mehrere russische Offiziere bei. Abends reiste der Kaiser mit dem Reichskanzler nach Berlin ab. Vermutlich hängt die Kürzung des Wiesbadener Aufenthaltes mit den Vorgängen in Marokko, die einen stetigen mündlichen Meinungsaustausch zwischen Kaiser und Kanzler nötig machen, zusammen. Seine diesjährige Nordlandreise gedenkt der Kaiser am 5. oder 7. Juli anzutreten.

Ein Menschenrätsel.

Kriminal-Erzählung von Heinrich Riff.

Es ist von Verschiedenen behauptet worden, jeder Verbrecher sei nur bis zu einem gewissen Grade zurechnungsfähig, denn während der Ausführung des Verbrechens leide er an teilweisem Wahnsinn. Es ist dies jedenfalls eine sehr bedenkliche Aufstellung, durch welche, wenn sie als richtig erkannt würde, unsere ganze gesellschaftliche Sicherheit über den Haufen geworfen werden müßte. Das Verbrechen müßte dann straffrei werden, denn der Grundsatz, daß Unzurechnungsfähige nicht bestraft werden können, ist nicht aufzugeben.

Und doch kommen Fälle vor, die uns völlig rätselhaft bleiben, in denen die Neigung zu Vergehen oder Verbrechen eine entschieden krankhafte ist, obschon die Aerzte durch die sorgfältigste Untersuchung und Beobachtung nicht die geringste geistige Störung zu entdecken vermögen. Wo eine krankhafte Neigung vorhanden ist, wird aber der Wille durch dieselbe beeinflußt, die Zurechnungsfähigkeit wird beeinträchtigt, und doch darf der Richter darauf keine Rücksicht nehmen, wenn der krankhafte Zustand nicht durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird. Er muß nach dem Gesetze richten und ihm Genugtuung verschaffen.

Wir wollen unseren Lesern einen solchen Fall mitteilen.

Der Herr v. Leiningen hatte nahe bei W. ein sehr hübsch gelegenes und schönes Gut gekauft und die ganze Kaufsumme im Betrage von 160000 Taler sofort bar bezahlt. Er galt für außerordentlich reich, und wenn die Gerüchte vielleicht auch übertrieben, so besaß er doch außer diesem Gute noch ein sehr beträchtliches Vermögen. Durch seine Frau hatte er bei seiner Verheiratung 200 000 Taler bekommen, und dies Vermögen hatte er bei dem Ankaufe des Gutes nicht angerührt.

Er ließ das Herrschaftsgebäude des Gutes und den daranstoßenden Park auf das Schönste herrichten und ohne irgend wie zu verschwenden, war er ebenso wenig geizig.

Leiningen war ein hübscher, stattlicher Mann von ungefähr 40 Jahren. Obschon er ziemlich ruhig war, hatte sein Charakter doch außerordentlich viel Gewinnendes und Alle, welche mit ihm zusammen kamen, rühmten seine Freundlichkeit und Einfachheit. Dabei war er sehr gefällig und ohne den geringsten Stolz auf sein Vermögen. Er schien an der Bewirtschaftung des Gutes, welche er selbst leitetete, viel Vergnügen zu finden und alle Sachverständigen stimmten darin überein, daß er ein sehr tüchtiger Landwirt sei.

„Ich bin ja Landwirt von Jugend auf," sprach er lächelnd, wenn Jemand seiner Tüchtigkeit Lob spendete. „Mein Vater besaß ein sehr großes Gut und war ein außerordentlich tüchtiger Landwirt, da habe ich reiche Erfahrungen sammeln können und ich habe es stets gern getan, weil mir die Bewirtschaftung eines Gutes wirkliches Vergnügen bereitet. Es liegt ein Gefühl des Triumphes für den Menschen darin, daß er den Boden nach seinem Willen sich dienstbar macht. Er nimmt ihm, was er zu viel hat, und gibt ihm, was ihm fehlt. Darauf beruht ja eigentlich das ganze Geheimnis der Landwirtschaft, denn was sonst noch Not tut, Regen, Wärme und Sonnenschein, das kommt aus einer höheren Hand."

Leiningen's Familienleben war ein sehr glückliches, seine Frau liebte ihn und vier blühende, hübsche Kinder vervollständigten sein Glück.

Sämtliche Gutsbesitzer der Umgegend sahen Leiningen als einen großen Gewinn für ihr geselliges Leben an, Alle hatten ihn gern und Jeder wußte, daß er wirklich willkommen, wenn er ihn besuchte. Leiningen verstand es, ein stets offenes Haus zu führen, und war immer erfreut, wenn er Besuch erhielt. Wer zum ersten Male zu ihm kam, fühlte sich sofort heimisch, sein Besuch rief nicht die geringste Störung hervor, in dem fein und reich eingerichteten Hause schien alles seinen gewohnten Gang zu gehen.

Leiningen liebte es, ein Spiel zu machen, und auch darin traf er die Neigung fast all seiner Nachbarn und neuen Bekannten, denn sie pflegten sich nie zu besuchen, ohne die Zeit durch ein Spiel zu kürzen.

Da fast Alle reich waren, wurde gewöhnlich ziemlich hoch gespielt und Leiningen fügte sich mit Vergnügen in die herrscheade Sitte; ihm konnte es bei seinem bedeutenden Vermögen gleichgiltig sein, auch wenn er verlor. Er verlor aber selten, das Glück war ihm in außerordentlicher Weise günstig.

Anfangs fiel dies Niemand auf, es war der Zufall des Spiels, der sich ihm günstig erwies. Und selbst Diejenigen, welche verloren, konnten Leiningen nicht zürnen, er lachte und scherzte so unbefangen über sein Glück, er forderte seine Bekannten scherzend auf, nicht mehr mit ihm zu spielen.

Zuletzt fiel es dennoch Einigen auf, daß er regelmäßig gewann, wenn bei ihm gespielt wurde, ebenso, daß er immer in W., wo die Gutsbesitzer des Sonntags Abends in einem Klub zusammen kamen, dem außerdem einige Beamte, Advokaten und wohlhabende Kaufleute aus W. angehörten, der Glückliche war, der im Spiele den Sieg davon trug.

Oesterreich-Ungarn.

Der Sprachengesetzentwurf des österreichischen Ministerpräsidenten von Beck ist bis auf wenige letzte Einzelheiten fertiggestellt und wird dem Ministerrate noch in dieser Woche zugehen. Gelangt er dort zur Annahme, so ist für seinen Erfolg im Reichsrate eine starke Bürgschaft gegeben. Ein Gesetz, dem die deutsch-österr. Minister Prade und Derschatta sowie die tschechischen Praschott und Fiedler zustimmen, würde nur von verhältnismäßig kleinen radikalen Gruppen im Parlament bekämpft werden. Diese radikalen Gruppen, die Alldeutschen und die Tschechischradikalen, stimmen ja darin überein, daß jeder Versuch, ein Sprachengesetz zu schaffen, zu verwerfen sei, weil sie jedes Kompromiß ablehnen. Entspricht der Ministerrat den Erwartungen des Freiherrn v. Beck, so wird das Sprachengesetz längstens in 14 Tagen im Parlament eingebracht.

Afrika.

In Casablanca haben erneute und höchst bedenkliche Zusammenstöße zwischen Franzosen und Spaniern stattgefunden. Eine spanische Kantinen-Verwalterin, die die Tageskasse und einen Wäschesack heimbrachte, wurde von französischen Tirailleurs schwer mißhandelt und beraubt. Die Räuber wurden eingesperrt. Einige Nächte vorher war eine andere Kantine ausgeraubt worden. Auch hier wurde der Täter, ein Franzose, entdeckt. Betrunkene französische Soldaten taumelten in den Straßen umher, rempeln Eingeborene an und belästigen Frauen und Mädchen in schändlicher Weise.

Das Zunftwesen des Mittelalters

im Gegensatz zu den Innungsbestrebungen des Handwerks.

Bearbeitet von E. Niggemann, Obermeister der Lahntal-Innung.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Die Kleinkraftmaschinen müssen so viel wie möglich über das ganze Handwerk verbreitet werden, um dadurch den Betrieb zu erleichtern, wenn auch mit dem Großbetrieb nicht konkurrenzfähiger Schritt gehalten werden kann, so doch mit wenig Arbeitskraft viel zu leisten, und besonders wichtig ist die Fachbildung. Um Anhaltspunkte zu gewinnen über Anzahl, Umfang und örtliche Verteilung derjenigen Gewerbe, welche für die geplante Organisation des Handwerks in Betracht kamen, fand im Sommer 1895 auf Anordnung der Reichsregierung eine Enquete statt, deren Ergebnisse unter dem Titel „Erhebungen über Verhältnisse im Handwerk" vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlicht wurden. Diese gesetzliche Regelung der Handwerkerfrage erfolgte in Deutschland durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, das sogenannte Handwerkergesetz und mit ihm die Einsetzung der Handwerkskammern und die Neueinführung des Innungswesens und die Bestrebungen des gesamten Handwerks zur Wahrung ihrer Interessen durch Abhaltung von Handwerkertagen. Als eine der wichtigsten Etappen auf diesem Wege ist der von unsern Volksvertretern beratene und von fast allen Parteien als notwendig erkannte sogenannte kleine Befähigungsnachweis zu erachten. Daß die Lösung der Handwerkerfrage eins der schwierigsten Probleme unserer Zeit ist, wird jeder einsichtsvolle Politiker zugeben. Was macht nun die Lösung dieser Frage so überaus schwierig? Hier muß man leider mit Beschämung gestehen, daß wir Handwerker in erster Linie dieser Lösung die größten Schwierigkeiten in den Weg legen. Die Mehrzahl der Handwerker-Innungen leistet nichts nennenswertes, ihre Hauptarbeit besteht in Wahl des Vorstandes, Anschaffung von Fahnen und einigen anderen nichtssagenden Arbeiten. Die Innungs-Versammlungen werden schlecht besucht, weil eine Interessenlosigkeit vorliegt, welche leicht dadurch zu erklären, daß den meisten unserer Handwerker eine gewisse Einsicht fehlt.

Wie kann hier Wandel geschaffen werden? Zunächst ist es Pflicht der einsichtsvollen Handwerker, ihre Kollegen aufzuklären und ihnen zu zeigen, wodurch der Notstand im Handwerk hervorgerufen, mit wenigen Worten: „der Handwerker muß mehr verdienen!" Eine der schädlichsten Blüten, welche die Gewerbefreiheit hervorgerufen, ist das Submissionswesen. Wenn ja auch die Berechtigung vollauf anerkannt wird, daß durch Ausschreiben einer Arbeit den sich dafür interessierenden Handwerkern Gelegenheit geboten wird, sich durch Abgabe eines Angebotes um die Arbeit zu bewerben, so zeigt aber schon die erste Anwendung dieser Ausschreibungen, daß teils durch Unkenntnis von Kalkulationsregeln von seiten der Konkurrierenden, teils durch unlautere Gesinnung der Beteiligten eine solche Mißwirtschaft in der Abgabe eintrat, daß durch die bisherige Praxis eine Menge von Handwerkern durch Erlangung von Arbeit auf diesem Wege an den Rand des Ruins gebracht wurden! Darum bestrebt euch, deutsche Handwerker, schließt euch zusammen, um den staatlichen und kommunalen Behörden zu unterbreiten, bei Submissionsvergebungen eine Kommission zu errichten, bestehend aus Technikern, Bauführern, Mitgliedern der Baukommissionen und Vertretern des betr. Gewerbes, die zusammen kalkulieren: das betreffende Objekt berechnen, Feststellung der Preise besorgen. Danach werden die Offerten geöffnet und die dem festgestellten Preis nächststehenden Submittenten erhalten die Arbeit. Bei Gleichheit entscheidet das Los. Es wäre dann die Handwerkerfrage einen tüchtigen Schritt ihrer Lösung näher gebracht und die gute Zeit, in der man einst sagte: „Handwerk hat goldenen Boden", würde noch einmal wiederkehren.

Es gibt neben diesen rein materiellen Fragen noch solche, welche idealer Natur sind, und die, wenn das Handwerk wieder geachtet werden soll, auch unbedingt erfüllt werden müssen, dieses sind die obligatorischen Pflichten der Innungen: die Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Fürsorge für das Herbergswesen und Arbeitsnachweis, Regelung und Hebung des Lehrlingswesens in Bezug auf dessen technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung, Errichtung von Fortbildungs- bezw. Fachschulen, Veranstaltung von Gesellenprüfungen, Meisterprüfungen und technische Ausbildung im gesamten Gewerbe, Einrichtung von Kranken-, Sterbe-, Invaliditäts- und sonstigen Unterstützungskassen, Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen. Die Berufsanforderungen an den Handwerkerstand sind heute gegen früher außerordentlich gewachsen, die Hebung der Tüchtigkeit der Handwerker auf den einzelnen Gebieten zählt darum zu den ersten Aufgaben im Handwerkerleben, denn die Zeiten haben sich gegen frühere Jahrhunderte gewaltig geändert; darum bin ich weit entfernt davon, von der „guten alten Zeit" zu reden und zu behaupten, daß Innungen und der Beitritt zu denselben wertlos sind, solange die Gewerbefreiheit nicht aufgehoben wird. Die so bedeutenden Umwälzungen auf den mannigfaltigsten Gebieten machen es jedem Handwerker zur besonderen Pflicht, nicht nur zu denken, sondern auch zu handeln, der praktischen Einrichtung seines Geschäftes den schuldigen Tribut zu zahlen durch Einführung gewerblicher Maschinen. Denn die Zeiten sind für immer vorüber, in denen man mit seiner Hände Arbeit allein in aller Ruhe verdienen konnte, was man gebrauchte, um zu leben und — vorwärts zu kommen. Nicht auf den Standpunkt gestellt: „Unser Vater, ja, unser Großvater hat schon sein Geschäft gemacht, er ist, wie ich weiß, dabei vorwärts gekommen, folglich mache ich es in derselben Weise so weiter." Denn nur die Handwerker haben Veranlassung, den kommenden Zeiten fest entgegenzuschauen, wenn dieselben über obiges nachdenken. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß es auch auf diesem Gebiet einmal heißen könnte: „Versäumtes ist nicht mehr nachzuholen."

Wiederaufnahme des öffentlichen Wetternachrichtendienstes in Norddeutschland.

Der während der Sommermonate der letzten beiden Jahre durchgeführte öffentliche Wetterdienst wurde im laufenden Jahre mit dem 1. Mai wieder eingerichtet. Es soll durch Ausgabe von Wettervorhersagen und durch rasche Verbreitung von Wetterkarten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit gegeben werden, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten besser berücksichtigen zu können.

Den beteiligten Kreisen rufen wir nachstehend die wichtigster Punkte über die Einrichtung des Wetterdienstes und seiner Aufgaben ins Gedächtnis zurück.

Das Gebiet Norddeutschlands ist in 10 Wetterdienstbezirke eingeteilt, deren jeder eine Wetterdienststelle besitzt. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Königsberg i. Pr. Bromberg, Breslau, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Ilmenau, Weilburg, Frankfurt a. M. und Aachen. Alle diese Dienststellen empfangen an jedem Morgen durch Vermittlung der Hamburger Seewarte telephonisch die Wetterbeobachtungen, die um 8 Uhr morgens an etwa 70 über ganz Europa verteilten Wetterstationen angestellt sind. Außerdem erhalten sie telegraphische Morgenberichte von einer Anzahl wichtiger Orte ihres Bezirks und Postkarten von einer größeren Zahl über Deutschland verteilter Stationen, die das Wetter des Vortages melden.

Mittels dieser verschiedenen Angaben werden Karten über die Witterungsverteilung in Europa hergestellt. Auf Grund von Vergleichungen dieser Karten mit denen der vorangegangenen Tage sowie auf Grund genauer Beobachtungen der Witterungsvorgänge am Ort der Wetterdienststelle werden alsdann Wettervorhersagen für den nächsten Tag (von Mitternacht bis Mitternacht) aufgestellt. Diese Vorhersagen, die nach den klimatischen Unterschieden innerhalb des Bezirks für verschiedene Gebietsteile oft verschiedene Fassung erhalten, werden der nächstgelegenen Telegraphenanstalt bis 11 Uhr vormittags mitgeteilt, von dieser telegraphisch an alle Telegraphenanstalten des Bezirks gegeben und während der Sommermonate dort von 12 Uhr mittags öffentlich ausgehängt. Sie sind außerdem gegen mäßige Abonnementsgebühren durch die Post zu beziehen oder telephonisch zu erfragen. Die Vorhersagen kennzeichnen das Wetter kurz und sollen außerdem nach Möglichkeit regelmäßig aussprechen, ob am nächsten Tage Niederschläge zu erwarten sind.

Außer der Vorhersage wird während des ganzen Jahres eine gedruckte Wetterkarte in den Vormittagsstunden hergestellt und baldmöglichst durch die Post verbreitet. Die Wetterkarte ist eine Landkarte, die mit einfachen und auf jedem Blatt erklärten Zeichen die Verteilung des Luftdrucks über ganz Europa darstellt und Angaben über Temperatur, Bewölkung, Niederschlag und Wind an den einzelnen Beobachtungsstationen enthält. Sie gibt also einen Ueberblick über die Wetterlage in Europa um 8 Uhr vormittags des Kartenausgabetages. Außerdem enthält die Karte eine kurze sachliche Schilderung der Witterungsverteilung und eine allgemein gehaltene Wettervorhersage. Diese Karten erleichtern somit dem Leser das Verständnis für die am eigenen Wohnort beobachteten Witterungsvorgänge und geben ihm die Möglichkeit, seine eigenen Anschauungen über das Wetter zu vervollkommnen. Es wäre sehr zu wünschen, daß seitens der Gemeinden auf die Wetterkarte abonniert würde, um sie an allen Telegraphenanstalten, Dienstgebäuden, Schulen oder an sonst geeigneten Plätzen öffentlich auszuhängen. Auch ist zu hoffen, daß zahlreiche Private von der Möglichkeit des billigen Abonnementsbezuges (monatlich 50 Pfg.) Gebrauch machen. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Da der Wert der Wetterkarten durch tunlichst beschleunigte Zustellung erhöht wird, wird alles versucht werden, um die Zustellung an die Abonnenten noch im Laufe des Ausgabetages zu bewirken, soweit dies überhaupt nach den postalischen Einrichtungen möglich ist.

Es muß auch jetzt wieder ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Wetternachrichtendienst eine neue Einrichtung ist, die immer noch mehr oder weniger den Charakter eines Versuchs trägt und dementsprechend zu beurteilen ist. Wenn demnach zurzeit nicht erwartet werden kann, daß sich der Wettervorhersagedienst als eine durchweg einwandfreie Einrichtung erweist, so wird doch dies Ziel um so eher und um so vollständiger erreicht werden, je mehr die beteiligte Bevölkerung durch verständnisvolles Eingehen auf die geschilderten Verhältnisse zur Ueberwindung der Schwierigkeiten und zur Förderung des Gelingens beiträgt.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Einen verwässerten Sommer** prophezeit der Wetterkundige Habenicht in Gota. Er ist der Ansicht, daß das Vorwiegen von Eis und kaltem Wasser in den isländischen Ostgewässern auf einen ähnlichen Verlauf unseres diesjährigen Sommerwetters wie im Vorjahre schließen läßt. Große Anhäufungen von Eis und Schnee im Norden des Kontinents sollen spätere Kälterückschläge wahrscheinlich machen. Auch die deutsche Seewarte weiß wenig Günstiges vorauszusagen. Das sind ja reizente Aussichten! (auf die wir aber nichts geben! D. Red.)

— **Siegen,** 19. Mai. Eine schreckliche Bluttat ist gestern nachmittag hier verübt worden. Zwei Italiener (Erdarbeiter) waren in Wortwechsel geraten, weil einer derselben Verdacht hegte, daß sein Landsmann und Mitarbeiter unerlaubte Beziehungen zu seiner Frau unterhalte. Der angeblich hintergangene Ehemann stieß seinem Nebenbuhler das Messer mit solcher Wucht in den Leib, daß die Eingeweide hervortraten.

Noch hatte jedoch niemand den Mut, hinter diesem Glücke etwas Anderes zu suchen, als die Gunst des Zufalls. Leiningen galt in Allem als ein so durchaus rechtschaffener Mann, daß er gegen jeden Verdacht geschützt war. Außerdem war es kaum denkbar, daß er beim Spiele zu unerlaubten Mitteln greifen sollte, da bei seinem bedeutenden Vermögen ihm der Gewinn gleichgiltig sein konnte und er nie die geringste Spur von Habsucht oder Geiz gezeigt hatte.

Er war immer der freigebige, liebenswürdige Wirt, dem es wirklich Vergnügen bereitete, wenn Andere an seinem vorzüglichen Weinkeller Gefallen fanden. Sobald einer seiner Bekannten eine Weinsorte besonders lobte, durfte er versichert sein, Abends, wenn er heimfuhr, in dem Sitzkasten seines Wagens eine Anzahl Flaschen von dieser Marke verpackt zu finden. Außerdem war Leiningen außerordentlich gefällig, ohne daß er je sein Interesse dabei im Auge hatte.

In dieser Weise hatte er fast all seine Bekannten sich zu Dank verpflichtet.

Zu den Herren, mit denen er bekannt geworden war und häufig spielte, gehörte der Advokat Demmer. Demmer war ein vorzüglicher, aber auch leidenschaftlicher Spieler, der jederzeit bereit war, die Arbeit bei Seite zu werfen, wenn sich ihm Gelegenheit zu einer Partie darbot. Er vernachlässigte sogar seinen Beruf nicht unwesentlich deshalb; den Verlust, den er dadurch erlitt, glich er freilich durch das Spiel aus, da er durch sein ausgezeichnetes Gedächtnis und die Schärfe seines Verstandes den andern Spielern überlegen war.

Er spielte des Sonntags Abends regelmäßig mit Leiningen und wurde öfter von ihm zu einer Partie auf sein Gut eingeladen. Trotz seines vorzüglichen Spiels gewann er nicht mehr, da das Spiel den Gutsbesitzer nur allein begünstigte. Mißtrauen gegen Leiningen stieg in ihm auf. Anfangs äußerte er gegen Niemand ein Wort darüber, beobachtete jedoch den Gutsbesitzer auf's Schärfste, ohne das Geringste wahrzunehmen, wodurch sein Verdacht bestätigt worden wäre.

Nun sprach er mit einigen Freunden darüber, welche gleichfalls öfters mit Leiningen spielten und denen das Glück desselben auch schon aufgefallen war.

„Ich spiele zu viel und zu lange, als daß ich nicht wissen sollte, wie weit das Glück oder der glückliche Zufall reicht," sprach er. „Wohl begünstigt dasselbe einen Einzelnen öfter in auffallender Weise, aber nicht so andauernd und mit solcher Zähigkeit."

„Leiningen ist ein guter Spieler," warf ein Anderer ein, der einen Verdacht nicht auszusprechen wagte.

„Das gebe ich gern zu," fuhr Demmer fort. „Ohne indessen mich zu überschätzen, weiß ich, daß ich mindestens ebenso gut und gewiß noch aufmerksamer spiele. Ich finde nur eine einzige Erklärung: Leiningen spielt falsch, er betrügt uns!"

„Nein, nein!" rief ein Gutsbesitzer. „Ich gebe ja zu, daß sein Glück auffallend ist, allein er ist ein rechtschaffener, ehrenwerter Mann, gegen dessen Charakter sich nicht das Geringste einwenden läßt. Und weshalb sollte er falsch spielen? Bei seinem bedeutenden Vermögen kann es ihm wahrlich nicht auf den Gewinn ankommen, er hat sich ohnedies nie von einer habsüchtigen oder geizigen Seite gezeigt."

Der Advokat zuckte zweifelnd mit der Achsel.

„Dies Alles beweist die Unmöglichkeit meiner Behauptung noch nicht," warf er ein. „Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es Spitzbuben gibt, welche ganz vortreffliche und liebenswürdige Menschen sein würden, wenn sie den einen Fehler nicht hätten."

„In welcher Weise sollte er falsch spielen?" bemerkte der Gutsbesitzer. „Mir ist an seinem Spiele nie etwas aufgefallen."

„Er besitzt unstreitig eine große Gewandtheit im Mischen und Geben," fuhr Demmer fort. „Dies allein würde natürlich in keiner Weise gegen ihn sprechen, ich habe ihn sehr aufmerksam beobachtet und glaube bemerkt zu haben, daß er die Karten gezeichnet hat. Die Art und Weise, wie er die Karten scheinbar spielend uud doch dabei tastend durch die Finger gleiten läßt, hat mich auf diesen Verdacht gebracht."

„Dies ist kaum möglich, denn wir spielen jedesmal mit neuen Karten. Sie werden sich erinnern, daß dieselben stets noch in dem umhüllenden Papiere auf dem Tische liegen, wenn das Spiel beginnt."

„Kann er sie nicht vorher gezeichnet haben?" warf der Advokat ein. „Ist Ihnen entgangen, daß er regelmäßig gewinnt, wenn bei ihm oder im Klub gespielt wird! Bei ihm wird natürlich nur mit seinen Karten gespielt."

„Und in dem Klub?" warf der Gutsbesitzer ein.

„Sollte es für einen geschickten Mann so schwer sein, ein Spiel Karten mit einem anderen zu vertauschen? Die Zeichen, welche er daran gemacht, werden sehr fein und nur für ihn erkennbar sein."

„Sie gehen zu weit! Leiningen's Charakter, seine Verhältnisse, alles spricht dagegen, daß er zu einem solchen Mittel greifen sollte! Dies mögen Leute tun, die mit dem Verbrechen bereits vertraut sind und weder Namen noch Ehre einzusetzen haben, er steht geachtet, glücklich und von Vielen beneidet da; sollte er eines für ihn so geringen Gewinnes wegen so unendlich viel auf das Spiel setzen! Ein Wahnsinniger würde dies kaum tun!"

Demmer's Verdacht war nicht zu erschüttern.

„Sie finden dies unbegreiflich, meine langjährige Erfahrung spricht dagegen, daß das Glück Jemand so getreu und so fest an bestimmte Oertlichkeiten gebunden zur Seite steht," erwiderte er.

„Leiningen hat nie gewünscht, daß wir höher spielen; würde er dies nicht getan haben, wenn ihm an dem Gewinn so viel gelegen wäre?"

(Fortsetzung folgt.)

Auf dem Transport zum Marienhospital ist der Gestochene seinen schweren Verletzungen erlegen. Der Mörder flüchtete nach vollbrachter Tat, wurde aber eingeholt und verhaftet. Er hatte bei seiner Festnahme 180 Mk. bares Geld im Besitz, scheint also ein sparsamer und ordentlicher Mann gewesen zu sein. Ob die rasende Eifersucht, von der er befallen war, Grund hat, muß die Untersuchung ergeben.

— **Marburg,** 21. Mai. (Folgen eines Schreckens.) Heute Morgen kam mit dem Zuge von Fronhausen ein Mann aus Hassenhausen in Begleitung seines 9 Jahre alten Sohnes hier an, um den Schweinemarkt zu besuchen. Unterwegs stand der Kleine im Eisenbahnzuge am Fenster und schaute hinaus, als plötzlich ein Schnellzug vorüberraste, worüber er so erschrack, daß er bewußtlos rücklings zu Boden stürzte. Der Vater mußte seine Geschäfte hier unerledigt lassen und mit dem ganz verstört und angegriffen aussehenden Jungen im nächsten Zuge wieder die Heimfahrt antreten.

— **Bringhausen,** 21. Mai. Immer mehr und mehr treffen die Anwohner des Edertalsperrgebiets Anstalten, um sich von der altersher liebgewordenen Heimatscholle loszusagen und sich eine neue Heimat zu suchen — ein bitteres, jedoch nicht zu umgehendes Muß! So sind wiederum gestern sechs hiesige Landwirte in das Ansiedelungsgebiet nach Posen unter Führung des Herrn Schaumburg-Cassel abgereist, um für sich und die ihren eine neue Wohnstätte, eine neue Heimat — fern von der alten — zu suchen.

— **Werdohl,** 21. Mai. Unsere Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20. April folgenden Beschluß gefaßt, welcher die alten Veteranen zu herzlichem Dank verpflichtet und der auch für andere Gemeinden zur Nachahmung wohl geeignet ist. „Den Kombattanten der letzten Feldzüge (1848, 1864, 1866 und 1870/71), die mit einem Einkommen von nicht mehr als 1200 Mark zur Einkommensteuer veranlagt sind, sollen die auf dieses Einkommen entfallenden Gemeindesteuern in Zukunft jährlich in Abgang gestellt werden. Denjenigen Kombattanten mit einem Einkommen von mehr als 1200 bis 3000 Mark soll auf Antrag ebenfalls ein Steuererlaß zugebilligt werden, und zwar die auf 9 Mark Einkommensteuer umgelegten Gemeindesteuern. Das Wahlrecht soll hierdurch jedoch nicht beeinflußt werden."

— **Hagen,** 21. Mai. Der Sauerländische Gebirgsverein hielt hier am Samstag unter dem Vorsitze des Bürgermeisterh Löcke-Arnsberg seine Generalversammlung ab, die von 70 Deligierten der einzelnen Abteilungen — darunter die Abteilung Laasphe durch deren Vorsitzenden — besucht war. Der Verein besteht jetzt 17 Jahre und zählt 11 908 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre 28 395 Mk., die Ausgaben 21 333 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 7062 Mk. verbleibt. Die Schülerherbergen wurden 915mal in Anspruch genommen. An Zuschüssen der Behörden, freiwilligen Beiträgen usw. gingen für diesen Zweck 5348 Mk. ein, wovon 1094 Mk. verausgabt wurden. Leider blieben die Bemühungen des Vorstandes bei den Eisenbahndirektionen um Verbesserung der Eisenbahnverbindungen in vielen Fällen erfolglos. Die Wegekommission hat das ganze Gebiet des Sauerlandes neu beschildert. Der Etat für das neue Vereinsjahr wurde auf 17 800 Mk. festgesetzt. Für den Wegebau sollen 4523 Mk., an Zuschüssen für die Abteilungen 2400 Mk., für das Grimmedenkmal 1000 Mk. und für den Nordhelleturm 1000 Mk. gewährt werden. Zur Uebernahme des diesjährigen Gebirgsfestes hatten sich Arnsberg, Essen und Altena gemeldet. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, das diesjährige Fest in Altena zu feiern.

— **Münster,** 21. Mai. Von einem furchtbaren Schicksale ist die Witwe des Gärtnereibesitzers Heines aus Eiche bei Finkenkrug bewahrt geblieben. Frau H. wurde vor einigen Tagen von einem Starrkrampf befallen, der so intensiv auftrat, daß man glaubte, die Frau sei tot. Der Totenschein wurde auch ausgestellt und die Vorbereitungen zur Beerdigung wurden getroffen. Man wollte die „Leiche" soeben in den Sarg betten, als zum Entsetzen der Umstehenden Leben in die Frau kam. Sie schlug plötzlich die Augen auf und schaute verwundert auf ihre Umgebung. So wurde sie noch im letzten Augenblicke vor dem Lebendigbegrabenwerden bewahrt.

— **Verheerende Unwetter** richteten am Donnerstag nachmittag an vielen Orten im Mittel- und Niederrheingebiet sowie im Bergischen Lande großen Schaden an. So wurde namentlich die Obstblüte vernichtet und die junge Saat auf weite Entfernungen zerstört.

— **Karlsruhe,** 20. Mai. (Ein Nachspiel zum Hauprozeß.) Der Angeklagte Herzog wurde zu einem Jahr Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

— Der Jäger Körber aus **Rosenheim** schoß Sonnabend abend auf einem Pürschgang nach Raben. Statt des Vogels fiel ein Knabe tot zur Erde, der auf den Baum gestiegen war, um ein Rabennest auszunehmen und von dem Jäger nicht bemerkt worden war.

— **Zugzusammenstoß in Belgien.** Eine schwere Eisenbahnkatastrophe hat sich am Donnerstag in Belgien zugetragen. Der um 8 Uhr morgens von Antwerpen nach Brüssel abgegangene Zug fuhr bei Gemeinde Contich einem anderen Zug in die Flanke. 15 Personen wurden getötet und 33 verletzt.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe,** 22. Mai. Wir machen unsere Leser auf die in unserer heutigen Nummer angekündigten Vorträge unseres Landtagsabgeordneten Herrn Macco noch besonders aufmerksam. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause ist ein recht zahlreicher Besuch dieser Versammlungen dringend zu empfehlen. — Gleichzeitig weisen wir noch besonders auf die Zeitänderungen hin, denen die Versammlungen unterworfen wurden. So findet die Versammlung in Erndtebrück Sonntag nachmittag 4 Uhr (anstatt 8½ Uhr) und diejenige in Laasphe Sonntag abend 9 Uhr (anstatt Samstag abend 8½ Uhr) statt.

* **Laasphe,** 22. Mai. An Staatsbeihülfen zur Separation ist der hiesigen Stadtgemeinde der Betrag von 8300 Mk. bewilligt worden.

* **Laasphe,** 22. Mai. Als Ersatzgeschworener für die gegenwärtig in Arnsberg tagende Schwurgerichtsperiode ist noch nachträglich Herr Prokurist Carl Zimmermann zu Amalienhütte ausgelost worden.

* **Laasphe,** 22. Mai. Infolge der drückend warmen Witterung des gestrigen Tages entlud sich nachmittags gegen 4 Uhr ein schweres Gewitter im Lahntal, dem ein ungewöhnlich starker Orkan vorausging. Im Laufe der verflossenen Nacht, sowie am heutigen Vormittag wiederholten sich die Gewitter unter heftigem Donner und starken Regengüssen. Zum Glück haben die elektrischen Entladungen keinen nennenswerten Schaden in Feld und Flur angerichtet. Im übrigen prangt gegenwärtig infolge der warmen Witterung alles im herrlichsten Blütenschmuck und ist die Vegetation eine selten üppige. Treten keine schädigenden Naturereignisse mehr ein, so ist auf ein besonders reiches Obstjahr zu hoffen.

** **Rüppershausen,** 20. Mai. Unter dem Vorsitze des Herrn Landgerichtsrats Gockel aus Hamm wurde am Montag Vormittag vor dem Schwurgericht zu Arnsberg gegen den Maurer Heinrich Hoffmann von hier verhandelt. Derselbe war angeklagt, am 24. November 1907 den Hüttenarbeiter Adolf Frank aus Oberndorf mittels eines Backscheits im Streite erschlagen zu haben. Geladen waren die Sachverständigen Kreisarzt Dr. Guder-Laasphe und der Geh. Medizinalrat Dr. Hensgen-Siegen, ferner 19 Zeugen. Der Angeklagte gab die Tat zu; er will aber in der Notwehr gehandelt haben. An dem genannten Tage war er mit verschiedenen Freunden in der Wirtschaft Schneider in Rückershausen und hat dort nach seiner Angabe 8 bis 10 Glas Bier getrunken. Auf dem Heimwege traf man dann mit den Oberndorfern zusammen. Zwischen diesen und den Rüppershäusern bestand eine alte Fehde und man wollte diese durch Hiebe zum Austrag bringen. Einer der Beteiligten kam aber auf den Einfall, zu erinnern, daß gerade Totenfest sei und sich dieser Tag zu einer Schlägerei nicht eigne. Das leuchtete zunächst auch den Oberndorfern ein; sie ließen die Rüppershäuser ihres Weges ziehen. Dann aber besannen sie sich anders und verfolgten die anderen Burschen. Diese gingen laufen, darunter auch der Angeklagte. Letzterer blieb nun plötzlich stehen und soll geäußert haben: „Von jetzt ab wird aber nicht mehr gelaufen!" Dann ergriff er ein Scheit von 5—6 cm Dicke und 80 cm Länge. Der Arbeiter Adolf Frank kam zunächst bei ihm an. H. glaubte sich angegriffen und er schlug nunmehr mit dem Holz auf Frank ein. Wohin er geschlagen hat, will er nicht mehr wissen. Frank stürzte zu Boden und H. lief hierauf fort. Nach einiger Zeit kam Frank, der von dem Schlage nur betäubt war, wieder zur Besinnung; er erhob sich und ging mit Unterstützung seiner Freunde, die mittlerweile herangekommen waren, nach Hause. Dort legte er sich zu Bett und ließ den Kreisarzt Dr. Guder holen. Dieser stellte eine schwere Kopfverletzung fest und zwar war die Ader an der linken Schläfe geplatzt. Frank starb noch in derselben Nacht. Die Obduktion ergab, daß ein Bluterguß in das Gehirn stattgefunden hatte. Der Täter erhielt die Nachricht von dem Tode am folgenden Tage. Er begab sich sofort zu dem Amt in Kreuzthal, wo er sich der Behörde stellte. Diese nahm ihn aber nicht fest, sondern verwies ihn nach Erndtebrück. Dort wurde H. verhaftet; er hat 6 Monate in der Untersuchungshaft zugebracht. Heute wurde den Geschworenen die Frage vorgelegt: ist der Angeklagte schuldig, den Frank körperlich vorsätzlich so mißhandelt zu haben, daß der Tod dadurch eintrat? Die Geschworenen verneinten diese Frage. Infolgedessen mußte Hoffmann freigesprochen werden. Die Kosten der Verhandlung wurden der Staatskasse zur Last gelegt; auch wurde eine eventuelle Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft in Frage gestellt. (Der Freispruch erregt hierzulande allgemeines Kopfschütteln.)

Erndtebrück, 22. Mai. Ein hiesiges junges Mädchen stach sich beim Waschen eine Nähnadel in die Hand. Dieselbe brach zum Unglück noch ab und konnte, selbst durch ärztliche Hilfe, nicht mehr gefunden werden. Auf Anordnung des hiesigen Arztes mußte sich das Mädchen in die Königliche Klinik nach Marburg begeben, wo der Sitz der Nadel mittelst Röntgenstrahlen festgestellt wurde und nun auf operativem Wege entfernt werden konnte.

Briefkasten der Schriftleitung.

W. Sch. Viktoria. Die Kosten für gekaufte Futterartikel können Sie von der Bruttoeinnahme aus der Landwirtschaft in Abzug bringen.

Oeffentlicher Wetterdienst.

(Dienststelle: Meteorologisches Observatorium zu Aachen.)

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 23. Mai:

Vorerst trübe, Regenschauer, später veränderlich, zeitweise Aufklärung.

Nationalliberaler Kreisverein
des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf.

Oeffentliche Vorträge
unseres Landtags-Abgeordneten Herrn
Ingenieur Macco finden statt:
Samstag den 23. Mai, abends 8½ Uhr
im Wittgensteiner Hof in Berleburg,
Sonntag den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr
im Gasthof Wald in Erndtebrück.
Sonntag den 24 Mai, abends 9 Uhr
im Wittgensteiner Hof in Laasphe,
Jedermann ist freundl. eingeladen.

Das Wahlkomitee für den Wahlkreis Siegen—Wittgenstein.

Nationalliberaler Verein Erndtebrück.

Die Mitglieder unseres Vereins, sowie alle Angehörigen anderer Parteien, welche für die Wiederwahl unseres bisherigen Landtagsabgeordneten Herrn Macco eintreten wollen, werden hiermit zu einer **Versammlung** auf
Montag den 25. Mai, abends 8½ Uhr
in das Lokal des Herrn Gastwirt Strohmann hierselbst freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Kriegerverein Erndtebrück

Die Beerdigung des Kameraden Heinr. Debus findet am Sonntag den 24. d. Mts., um 3 Uhr nachmittags vom Sterbehause aus statt. Antreten der Vereinsmitglieder 2½ Uhr im Vereinslokal bei Martin.

Erndtebrück, den 21. Mai 1908.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Steuern waren am 21. Mai fällig.

Laasphe, den 22. Mai 1908.

Die Stadtkasse.

Frischen Spargel
per Pfd. 60 Pfg. empfiehlt
Laasphe. **Frau W. Hoch.**

Landwirtschaftlicher und Gewerbe-Verein
für den Kreis Wittgenstein.

Die Anfertigung der Kränze und Guirlanden für das am 17. Juni cr. stattfindende Tierschaufest soll am **4. Juni cr., nachmittags 4½ Uhr** an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Gleichzeitig findet die Versteigerung der Plätze für die Wirtschaften auf dem Festplatze zu Stünzel statt.

Die Plätze für die übrigen Gewerbetreibenden werden am Tage vor dem Feste von nachmittags 3 Uhr ab und am 17. Juni selbst von vormittags 8 Uhr ab an Ort und Stelle überwiesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die bei Gelegenheit des diesjährigen Tierschaufestes zur Verteilung gelangenden Prämien von 15 Mk. und höher am 17. Juni cr. zur Hälfte und die andere Hälfte am 1. Oktober cr., nach Vorlegung einer Bescheinigung, daß das betr. Tier im Kreise verblieben ist, ausgezahlt wird.

Für Rindvieh-Familienpreise sind für dieses Jahr 45 Mk. ausgeworfen worden. Der Nachweis, daß es sich um Familien handelt, ist durch Herdbuchsauszüge am Festtage zu führen.

Zur Prämiierung von eingefahrenen Bullen sind ebenfalls 36 Mark zur Verfügung gestellt.

Berleburg, den 19. Mai 1908.

Der Vereinsvorsteher:
Dr. Schröder.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Kirche (Turm und Kirche) sollen Blitzableiter angebracht werden. Die Leitungen sind in Kupfer auszuführen und Offerten bis zum **3. Juni d. Js.** auf dem Magistratsbüro, wo die näheren Bedingungen ausliegen, abzugeben.

Laasphe, den 20. Mai 1908.

Das Presbyterium. Der Magistrat.

Turnverein Erndtebrück.

Der hiesige Turnverein beabsichtigt, am Himmelfahrtstage eine ganztägige Turnfahrt zu machen über Benfe-Lahnhof nach Feudingen. Antreten punkt 7 Uhr früh am Vereinslokal.

Um recht zahlreiche Beteiligung aller Turner und Turnfreunde bittet **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Die Anfertigung eines Drahtzaunes um das Langenbach'sche Grundstück an der neuen Steinackerstraße an der Einmündung in die Bergstraße soll öffentlich vergeben werden.

Angebote sind bis zum **Mittwoch den 27. d. Mts.** auf dem Magistratsbüro, woselbst der Kostenanschlag eingesehen werden kann, abzugeben.

Laasphe, den 22. Mai 1908.

Der Magistrat.

3 Wagen gutes Futter
(Heu und Grummet) im Gönnernbachshof (neben meinem Eisteich) ist zu verpachten.

Fr. Langenbach,
Laasphe, Lahnstraße.

Kreislehrerverein Wittgenstein

Mittwoch den 27. Mai, nachmittags 3½ Uhr
Konferenz
in Hilchenbach.
1. Vortrag des Herrn Lehrer Spangenberg-Siegen: „Diesterweg als Parlamentarier."
2. Wahl der Delegierten für die Vertreterversammlung.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Turn-Verein LAASPHE.

Am Himmelfahrtstage findet ein Ausflug nach dem **Lahnhof** statt. Antreten Punkt 5 Uhr Morgens auf dem Wilhelmsplatz.

Der Vorstand.

Die Turnstunden finden jetzt regelmäßig Mittwoch und Samstag abend sowie Sonntag nachmittag auf dem Turnplatze auf der Lache statt.

Der Turnwart: Fr. Roth.

Eine Wiese
unter der Hafer, nahe am Wiesenbacher Weg, 1 Hektar 20 Ar groß, ist im ganzen oder geteilt zu verpachten.

Laasphe **August Blucke.**

Habe noch einige Centner
gute Speisekartoffel
abzugeben, der Centner zu 2,75 Mark.

Laasphe **W. Afflerbach.**

Prima Apfelwein
pr. Liter 40 Pfg. bei
Laasphe. **Frau W. Hoch.**

Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und Bekannten in der alten Heimat die Trauerkunde, daß am 20. d. Mts. in Neuenahr, wo er Besserung suchte, nach längerem Leiden mein lieber, braver Bruder und unser Onkel,

der Bauunternehmer

Ludwig Vetter

aus **Unterbarmen**

im Alter von 58 Jahren sanft entschlafen ist.

Wwe. Friedrich Körner
geb. Vetter,
Siegen.

LAASPHER Schützenverein.

(Eingetragener Verein.)

Die statutenmäßige ordentliche **Generalversammlung** findet **Sonntag den 24. d. Mts., nachm. 4½ Uhr** im Gasthof zur Fasanerie statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage für 1907.
2. Entlastung der Rechnung.
3. Wahl einer Prüfungskommission für die nächstjährige Jahresrechnung.
4. Neuwahl des Hauptmanns und des Hauptmann-Stellvertreters.
5. Neuwahl von sechs Offizieren.
6. Festsetzung der Schützenfesttage.
7. Festsetzung der Beiträge und Eintrittsgelder.
8. Anmeldung neuer Mitglieder.
9. Entgegennahme von Anträgen.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Laasphe, den 12. Mai 1908.

Der Vorstand.

Landwirtschaftlicher und Gewerbe-Verein
für den Kreis Wittgenstein.

Am **Donnerstag den 4. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr** findet in der Wirtschaft Breuer zu Leimstruth eine **Ausschußsitzung** des landwirtschaftlichen Kreisvereins statt.

Tagesordnung:

1. Stünzelfest.
2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Berleburg, den 13. Mai 1908.

Der Vereinsvorsteher:
Dr. Schröder.

Lehrkursus für Wiesenwärter.

Der diesjährige Kursus für Wiesenwärter soll am **1. September d. Js.** an der Wiesenbauschule zu Siegen beginnen. Der Kursus dauert 6 Wochen; im Frühjahr 1909 findet alsdann ein sechstägiger Wiederholungskursus statt, dem sich die Entlassungsprüfung anschließt.

Anmeldungen sind an den Direktor der Wiesenbauschule, Direktor Geibel in Siegen zu richten, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Berleburg, den 18. Mai 1908.

Der Vorsitzende des landw. und Gewerbe-Vereins:
Dr. Schröder.

Für

Zahnkranke

bin ich
Montag den 25. Mai cr.
in Feudingen
bei Herrn Gastwirt Dörr am Bahnhof von **8—11 Uhr vorm.** anwesend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker,
Laasphe.

Das Allerneueste
in modernen

Orchestrions

aller Fabrikate kaufen Sie am besten bei

Ph. Müller, Hilchenbach

Stets 5 bis 10 Stück am Lager.
Kulante Monatszahlungen.
Bei Barzahlung höchsten Rabatt.
Sprech-Automaten und Platten zu billigsten Preisen.
Katalog umsonst und frei.

Tapeten,

neueste Muster in großer Auswahl

zu den billigsten Preisen von 10 Pf. an pro Rolle auf Lager vorrätig.

Musterkarten von mehreren bedeutenden Fabriken zur gefl. Auswahl zu Diensten und werden nicht vorrätige Tapeten eiligst besorgt.

Tapezierarbeiten werden sofort, gut und billigst nach jeglichem Wunsche ausgeführt.

Aug. Imgardt,
Laasphe.
Tapetenlager und Tapeziergeschäft.



Erstaunlich groß
sind die Erfolge, die man bei der
Kücken-Aufzucht
mit Spratt's Kückenfutter erzielt.

Spratt's Hundekuchen, Geflügel- und Kückenfutter.

Bestes, ausgiebigstes und billigstes Futter für Hunde und Geflügel. Zu haben in der

Wittgensteiner Drogerie.

Fortbildungsschule.

Die neu eingeführten Geschäftsaufsatzhefte, sowie alle eingeführten Schulbücher, auch die in der **kaufmännischen Fortbildungsschule gebräuchlichen Bücher** sind vorrätig.

Laasphe. **Aug. Imgardt,** Buchhandlung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§ 4 und 9 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 14. März 1903 / 20. Okt. 1906 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **Abteilungsliste des Urwahlbezirks Wittgenstein** in der Wohnung des Gemeindevorstehers Freitag zu Kunst drei Tage lang, und zwar am **22., 23. und 25. Mai d. Js.** öffentlich ausgelegt ist.

Innerhalb drei Tagen nach Beginn der Auslegung und Erlaß dieser Bekanntmachung steht es jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste bei der die Auslegung bewirkenden Behörde seine Einsprüche schriftlich anzubringen, oder zu Protokoll zu geben.

Sodann wird zu der diesseitigen Bekanntmachung vom 14. Mai d. Js., veröffentlicht in Nr. 41 der Wittgensteiner Zeitung, noch berichtigend bemerkt, daß es im letzten Absatz derselben anstatt Legitimationskarte „Legitimation" heißen muß.

Wittgenstein, den 19. Mai 1908.

Der stellv. Gutsvorsteher:
Marburger, Schloßpolizeiverwalter.

Stünzel-Lose.

Lose für die am 17. Juni d. Js. in Verbindung mit dem Landwirtschaftlichen Feste auf dem Stünzel stattfindende **Tier- und Geräte-Verlosung des landwirtschaftlichen Vereins für den Kreis Wittgenstein** sind von heute ab für Wiederverkäufer, welchen für den Vertrieb von 100 Stück **2 Mark** Besorgungsgebühr bewilligt werden, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Laasphe, den 20. Mai 1908.

Der Vorsitzende der Verlosungs-Kommission:
Koop, Bürgermeister.

Der
Männergesangverein „GERMANIA"
in Oberndorf
feiert am **24. Mai d Js.** sein 10jähriges

Stiftungsfest

in der Nähe des Bahnhofs Oberndorf durch
KONZERT und BALL,
wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Sonntag den 24. Mai ist in **Banfe Simons**

Pracht-Doppel-Karussell

aufgestellt; da muß man hin. — Gleichzeitig ist ein
Photographisches Reise-Atelier
aufgestellt. Preis à Person 50 Pfg.

Tapeten,

Große Auswahl neuester Muster zu sehr billig gestellten Preisen, **die Rolle schon von 10 Pf. an,** sind vorrätig.

Musterkarten
von mehreren bedeutenden Fabriken stehen zu Diensten.

Tapezierarbeiten
sofort unter Garantie für sachgemäße, dauernd haltbare Ausführung.

Hermann Jung.
Laasphe.

Ein Sohn braver Eltern kann sofort als

Kellnerlehrling

eintreten im
Restaurant Deutsches Haus,
Marburg.

Kreuzstern
MAGGI's Bouillon-Würfel



1 Würfel für 1 Tasse (¼ Ltr.) **5 Pfg.**
feinste Bouillon
Stets frisch vorrätig bei
Frau Wilh. Hoch,
Delikatessengeschäft.

Diejenigen Familien,
welche in diesem Sommer Zimmer mit oder ohne Pension an Kurgäste zu vermieten beabsichtigen, werden gebeten, dieses baldigst bei mir anzumelden.

Laasphe, im Mai 1908.

Der Bürgermeister:
Koop.

Schieß-Verein  Hirthsgrund.

Sonntag den 24. Mai cr.,
nachmittags 3 Uhr anfangend,
(bei günstiger Witterung)

Schießen.

Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Ein Fuhrmann

auf sofort gesucht von
Friedrich Schmidt, Müsen.

Ein zuverlässiges

Mädchen

für sofort gesucht.
Hotel Erner, Geisweid.

Gottesdienste in Laasphe.
Sonntag, 24. Mai.
(Rogate.)

Vorm. 8 Uhr: P. Stein.
Vorm. 10 Uhr: P. Siebel-Hanse.
Kollekte für die kirchl. Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Hierzu Nr. 21 des Illustr. Familienbl.